

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter
Ganztagskoordinatorinnen und Ganztags-
koordinatoren der allgemeinbildenden
Schulen im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: Schulen in freier Träger-
schaft, SSG, SLKT

Hinweise zum Einsatz von GTA-Kräften an allgemeinbildenden Schulen im Zeitraum vom 20. April bis 17. Juli 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte GTA-Koordinatorinnen und GTA-Koordinatoren,

mit der teilweisen Öffnung der Schulen einschließlich eines differenzierten
schulischen Angebotes sowie eines Betreuungsangebotes für verschiedene
Gruppen und Jahrgänge können zur Absicherung des Schulbetriebes an all-
gemeinbildenden Schulen auch vertraglich gebundene GTA-Kräfte eingesetzt
werden.

Mit der neuen Allgemeinverfügung, die zum 6. Mai 2020 in Kraft treten soll, ist
beabsichtigt, ein schulisches Betreuungsangebot für die Klassenstufe 4 der
Grund- und Förderschulen anzubieten. Dabei können insbesondere auch
GTA-Kräfte unterstützend tätig werden (vergleiche Schulleiterbrief vom
28.04.2020). Unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes können
sie während der Betreuungszeiten geeignete individuelle Maßnahmen durch-
führen oder je nach Bedarf und zeitlicher Vorgabe ggf. auch in Kombination
mit Lehrkräften arbeiten.

Die Einsatzmöglichkeiten sind vor Ort zu entscheiden und könnten z. B. bein-
halten:

- Betreuungsangebote für ausgewählte Schüler/Gruppen,
- Onlineangebote für Lernende zu Hause,
- die Betreuung und Aufsicht (z.B. bei Prüfungen),
- die Aufsicht und Umsetzung der Einhaltung der Hygienebestimmun-
gen,
- die Pausengestaltung im Schulgebäude, im Schulklub oder im Frei-
gelände,
- individuelle Förderangebote,
- Spiel- und Lernzeiten.

Auch die Gestaltung von zusätzlichen Angeboten ggf. in der Bibliothek, im
Schulgarten, im Schulklub oder im Freizeitgelände der Schule sind möglich.
Die Liste ist nicht abschließend, die Aufgaben/Ersatzmaßnahmen können im

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Ines Haberstock

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69113
Telefax +49 351 564-69009

ines.haberstock@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-6503/45/13

Dresden,
29. April 2020

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Rahmen der vorhanden GTA-Mittel der einzelnen Schule eigenverantwortlich umgesetzt werden. Sachmittel, die für Ihre zusätzlichen Angebote notwendig sind, dürfen weiterhin angeschafft und abgerechnet werden.

Was sollten Sie beachten bei bestehenden GTA-Verträgen?

Wenn die bisher vereinbarten Tätigkeiten nicht mehr wie geplant stattfinden, können diese auch durch coronabedingte Aufgaben an Schulen ersetzt werden. Sie müssten zeitnah ihre GTA-Kräfte über andere Einsatzmöglichkeiten informieren und mit deren Einverständnis eine formlose Vertragsergänzung mit den veränderten Inhalten und Zeiten formulieren und dokumentieren (ggf. Zuweisungsempfänger einbeziehen).

Die geleisteten Ersatzmaßnahmen werden anerkannt und wie gewohnt über die Antragsteller abgerechnet. Der Verwendungsnachweis der umgesetzten GTA-Mittel im Schuljahr 2019/2020 einschließlich der Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel erfolgt gemäß SächsGTAVO bis zum 30.09.2020.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kollegium weiterhin Gesundheit und viel Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Heinze
Abteilungsleiter